



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 20. September 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-01-0026

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Einreichung Projektskizze Walhalla

Beschluss Nr. 0121

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1) Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ in den Jahren 2020 und 2021 nicht aufgenommen wurde. Eine Neuauflage für dieses Bundesprogramm ist aktuell offen. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 16. Dezember 2021 die Anmeldung von 3,3 Mio. Euro zum HH 2024 ff für die Komplementärfinanzierung (1/3 von 10 Mio. Euro förderfähiger Ausgaben) in dem Förderprogramm beschlossen.
 - b) mit dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können.
 - c) mit der Einreichung der Projektskizze zum Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudeensembles in Höhe von bis zu rd. 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben angemeldet werden können.
 - d) mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eine Beteiligung der Kommune in Höhe von 55 v. H. obligatorisch ist. Durch die bereits beschlossene kulturelle Nutzung der Walhalla und der damit einhergehenden Anmietung bzw. Bezuschussung seitens der Landeshauptstadt Wiesbaden ist eine Eigenbeteiligung ohnehin vorgesehen, so dass eine weitere Belastung des städtischen Haushalts aus dem Programm nicht ersichtlich ist.
- 2) Dezernat III in Verbindung mit Dezernat I/WVV wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 13,3 Mio. Euro einzureichen.

- 3) Die erforderlichen kommunalen Mittel in Höhe von 55 v. H. der förderfähigen Kosten (bis zu 7,3 Mio. Euro) werden zum HH 2024 ff zusätzlich zu der im Zusammenhang mit dem Programm „Lebendige Zentren“ beschlossenen Anmeldung von Mitteln in Höhe von 3,0 Mio. Euro (Stadtverordnetenversammlung vom 14. Juli 2022) zum HH 2024 ff angemeldet. Die weitere Anmeldung von Komplementärmitteln für das Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ (sh. Beschlussfassung vom 14. Juli 2022) ist aktuell nicht erforderlich.

- 4) Sollte das vorzulegende Konzept die LH-Wiesbaden als Generalmieter vorsehen, müssen sich gewährte Zuschüsse mietmindernd für die LH-Wiesbaden auswirken (siehe auch Beschluss Nr. 0347 der StvV. vom 14.07.2022).

(antragsgemäß Magistrat 20.09.2022 BP 0783)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2022

Dorothee Andes-Müller
Stellv. Vorsitzende